hauses Lazard, Brach & Co. daselbst übergingen. Seit 8.4. 1905 Depositenkasse in Rheydt (jetzt Filiale), seit 1./9. 1905 Filiale in Coblenz, seit 2./1. 1906 Depos.-Kasse in Hilden, seit 3./4. 1906 Depos.-Kasse in Goch, seit 8./5. 1906 Depos.-Kasse in Schwelm, seit 1./10. 1906 Depos.-Kasse in Cronenberg, seit 1./8. 1907 Depos.-Kasse, seit 1910 Filiale in Berneastel-Cues. In Juli 1908 wurde unter Übernahme der Geschäfte der Firma Hüser & Co. in Solingen derteelbet eine Zusignischelbergen werden der Geschäfte der Firma Hüser & Co. in Solingen dortselbst eine Zweigniederlassung errichtet. April 1909 Austausch des Duisburger Zweiggeschäfts gegen die Niederrheinische Bank, Filiale der Duisburg-Ruhrorter Bank; 1909 Depositenkasse in Lippstadt, seit 1910 in Mörs u. Neuss. Am 1./4. 1910 Übernahme der Berncasteler Volksbank A.-G. in Berncastel; die Abfindung erfolgte derart, dass die Berg. Märk. Bank für die M. 600 000 Aktien der Berncasteler Bank 130% bar bezahlte.

Das Konto der eigenen Effekten setzte sich Ende 1909 zusammen aus: Deutsche Staatspap. etc. M. 11 265 229, Oblig. industr. Ges. u. ausländ. Anlagewerte M. 1 269 579, Aktien u. Diversen in 54 Gattungen M. 4 290 883, Anteile von Ges. m. b. H. M. 372 963, zus. M. 17 198 656. Das Konsortialkto bestand aus: 12 Beteilig, an Staatspap., Kommunal-Anleihen u. Transport-Ges. M. 352 256, Beteilig, an Grundstücksgeschäften M. 1 174 116, Beteilig, an Bankgeschäften M. 491 539, Beteilig. an Aktien u. Oblig. verschied. Ges. M. 7 548 383, zus. M. 9 566 295.

Kapital: M. 75 000 000 in 18 000 Aktien (Nr. 1-18 000) à M. 600, 53 500 Aktien (Nr. 18 001 bis 71 500) à M. 1200. Die Aktie Nr. 54 208 zu M. 1600 wurde eingezogen u. erfolgte Wiederausgabe dieses Betrages in Aktien anderer Einteilung. Urspr. M. 13 500 000 mit 60 % Einzahl.; 4876 durch Zus.legung und Rückkauf von Aktien auf M. 7 200 000 herabges., 1881 wieder auf M. 9 000 000 u. 1883 auf M. 10 800 000 erhöht. Weitere Erhöh. erfolgten 1885 um M. 4 200 000, 1889 um M. 5 000 400, 1895 um M. 5 000 400, 1896 um M. 4 999 200, am 10./4. 1897 um M. 10 000 000, emittiert mit 139% (div.-ber. ab 1./1. 1898), und lt. G.-V. v. 29./6. 1898 um M. 2 000 000 zwecks Anglieder. der Remscheider Bank (A.-K. M. 2000 000). Diese Aktien waren ab 1./1. 1898 div.-ber. Die G.-V. v. 11./8. 1899 beschloss Erhöh. des A.-K. um M. 8 000 000 in 6665 Aktien à M. 1200 u. 1 Aktie à M. 2000, div.-ber. ab 1./1. 1900, angeboten 15./8.—15./9. 1899 zu 145% den ersten Zeichnern (auf je M. 4200 der urspr. gezeich. Aktien eine Aktie à M. 1200) und den Aktionären (auf je M. 12 600 eine Aktie à M. 1200 einzuzahlen $25\,^{\circ}/_{0}$ u. das Agio sofort, fernere je $25\,^{\circ}/_{0}$ am 30./11. 1899, 31./1. u. 15./4.1900. Die G.-V. v. 9./4. 1902 beschloss weitere Erhöh. um M. 4250000 z. Zwecke der Vereinig, mit der Barmer Handelsbank. (Eingez, A.-K. M. 6125000, Div. 1898-1901: 71/2, 8, 8, 0%.) Auf nom. M. 9000 Handelsbank-Aktien wurden nom. M. 6000 neue Aktien der Berg. Märk. Bank mit Div.-Ber. ab 1./1. 1902 gewährt. Letzte Frist zum Umtausch 15./9. 1902. Die Erhöhung v. 9.4. 1902 ist bewirkt durch Ausgabe von 3542 neuen Aktien à M. 1200 u. einer neuen Aktie über M. 1600 sowie durch Einziehung einer alten, über M. 2000 lautenden Aktie (Nr. 50 666). Die G.-V. v. 28./11. 1904 genehungte die mit der Trierer Bank in Trier, mit der Kommanditges. auf Aktien A. Molenaar & Co. in Krefeld und mit dem Padersteinschen Bankverein in Paderborn geschlossenen Verschmelzungsverträge, ebenso das mit der Firma Lazard, Brach & Co. zu St. Johann-Saarbrücken getroffene Abkommen (siehe auch oben), ferner zu diesem Zwecke Erhöhung des A.-K. unter Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre um M. 5 750 000 (auf M. 60 000 000). Davon wurden M. 1 500 000 mit Div.-Ber. ab 1./1. 1904 in Austausch gegen Aktien der Trierer Bank, Trier, M. 945 000 mit Div.-Ber. ab 1./1. 1905 in Austausch gegen Aktien der Kommanditges. auf Aktien A. Molenaar & Co., Krefeld, M. 1125 000 mit Div.-Ber. ab 1./1. 1904 in Austausch gegen Aktien des Padersteinschen Bankvereins, Paderborn, u. M. 900 000 mit Div.-Ber. ab 1./1. 1905 (begeben zu pari) als Gegenwert für die von dem Bankhause Lazard, Brach & Co., St. Johann, zu übernehmenden Geschäfte verwandt. Der Rest der neuen Aktien M. 1280000 mit Div. Ber. ab 1./1. 1905 wurde zu $150\,^{\circ}$ / $_{\circ}$ gegen Barzahl. zur Verstärkung der Betriebsmittel ausgegeben. Die ersten Aktienzeichner wurden 16./12. 1904-16./1. 1905 aufgefordert ihre Bezugsrechte geltend zu machen. Weiter erhöht behufs Stärkung der Betriebsmittel lt. G.-V. v. 4./4. 1906 um M. 15 000 000 (auf M. 75 000 000) in 12 500 Aktien à M. 1200, div.-ber. für 1906 zur Hälfte, übernommen von der Deutschen Bank zu 155% mit der Verpflichtung, nom. M. 12 000 000 davon den Aktionären zum gleichen Kurse unter den nachstehenden Bedingungen anzubieten und aus den restl. nom. M. 3000000 die statutarischen Ansprüche der ersten Aktienzeichner zu befriedigen. Es wurden daher die noch bezugsberechtigten ersten Aktienzeichner aufgefordert ihre Bezugsrechte bis 15.5. 1906 geltend zu machen. Den Aktionären wurden die M. 12000 000 neuen Aktien 5:1 v. 15./4.—15./5. 1906 zu 155% franko Zs. angeboten, eingezahlt 50% u. das Agio zus. M. 1260 bei der Zeichnung, restl. 50% bis 15./8. 1906.

Gründerrechte: Die ersten Zeichner, insofern sie überhaupt noch Aktionäre sind, und die übrigen jeweiligen Aktionäre haben bei jeder Erhöhung Bezugsrecht zum Begebungs-

kurs je zur Hälfte.

kurs je zur Hällte.

Geschäftsjahr: Kalenderjahr. Gen.-Vers.: In der Regel im April. Stimmrecht: 1 Aktie à M. 600 = 1 St., 1 Aktie à M. 1200 = 2 St.

Gewinn-Verteilung: Mindestens. 5 % an den ordentl. R.-F. bis derselbe 10 % des Grundkapitals erreicht hat. Ist dies der Fall, so sollen zur Ansammlung eines ausserordentl. R.-F. mindestens 5 % desjenigen jährl. Reingewinnes verwendet werden, welcher sich ergiebt, nachdem 4 % Div. vorweg genommen sind. Von dem alsdann überschiessenden Betrage 8 % Tant. an A.-R., Rest Super-Div., soweit nicht die G.-V. auf Vorschlag des A.-R. eine andere Verwendung beschliesst. Der ausserordentl. R.-F. dient zur Wiedergenzung des ordentl. R.-F. wenn derselbe unter den Betrag von 10 % des Grundergänzung des ordentl. R.-F., wenn derselbe unter den Betrag von $10\,^{\circ}/_{0}$ des Grundkapitals sinken sollte, und zur Ergänzung der Div. auf $5\,^{\circ}/_{0}$, wenn der Jahresgewinn nicht hinreichen sollte, diesen Prozentsatz zu verteilen.